

Stadt Bielefeld  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Geoinformation und Kataster

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die  
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Stadt Bielefeld**

Im Stadtgebiet von Bielefeld sind auf Grundlage der Arbeiten zur Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte sowie dem Erfordernis der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster Liegenschafts- und Eigentümerangaben verändert worden.

Mit der Offenlegung werden die Änderung von Lagebezeichnungen, die Änderung von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung sowie die Aktualisierung von Eigentümerangaben bekannt gegeben.

Die offengelegten Änderungen beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 im Gebiet der Stadt Bielefeld.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber grundstücksgleicher Rechte. Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (VermKatG NRW), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2020 (GV.NRW.S. 1109) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOz-VermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 in der Fassung vom 19. Februar 2022, wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

**02. Februar 2026 bis einschließlich 02. März 2026**

durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation und Kataster, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld, 3. Obergeschoss, Flur B, Zimmer-Nr. 315.

**Eine Einsichtnahme ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese kann telefonisch unter**

**Telefon-Nr. 0521-513544 oder  
online über eine Terminanfrage <https://www.bielefeld.de/node/32155> erfolgen.**

Während der Offenlegungszeit haben betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit, den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über Veränderungen des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Minden in Minden erhoben werden.

Die Klage ist nicht zulässig gegen

- a) den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Grundbuch übereinstimmt;
- b) die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung;
- c) die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters;
- d) Angaben, die aus abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren unverändert übernommen wurden.

Bielefeld, den 08.01.2026

i. A.

Kobusch  
stellv. Amtsleiter